

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 21.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenaufnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 26. Mai 1916.

Inseritionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengeuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 2. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag

17. Jahrg.

## Die Lebensmittelversorgung im dritten Kriegsjahr

behandelt, wie wir schon in der vorigen Nummer kurz mitteilen konnten, eine ausführliche Denkschrift, die der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses dem Bundesrat und Reichstag, den Generalkommandos sowie den Gemeindeverwaltungen überreicht hat. Einleitend weist die Denkschrift auf die Schwierigkeiten hin, mit denen die Lebensmittelversorgung während des Krieges im steigenden Maße zu kämpfen hat. Die bei Kriegsausbruch im Lande vorhandenen Mengen ausländischer Lebensmittel seien aufgebraucht. Wir seien nunmehr auf das angewiesen, was der deutsche Boden uns liefert.

Umso bedauerlicher erscheine es, daß man den Wünschen nach einer vollständigen Umgruppierung unserer Kriegselnahrungsmittelversorgung auf die inländische Produktionskraft nicht rechtzeitig und durchgreifend Rechnung getragen habe. Insbesondere bleibe es bedauerlich, daß auch für die zweite Kriegsernte ein solcher Plan nicht vorbereitet und zur Durchführung gebracht wurde, obgleich von den verschiedensten Seiten rechtzeitig auf die dadurch entstehende Gefahr hingewiesen und bis ins Einzelne vorbereitete Anregungen der Deutschnation und den maßgebenden Instanzen unterbreitet worden seien. Wohl wären im Laufe des zweiten Kriegsjahres verschiedene der vorgeschlagenen Maßnahmen in Angriff genommen worden. Allein dies wäre nur notgedrungen unter dem Zwang der sich entwickelnden Versorgungsnot gechehen. Darum hätte es unmöglich gelingen können, die Maßnahmen als ein geschlossenes, wohl in einander gestimmtes Ganzes zu einander zu ordnen.

Der Zustand, der sich im Laufe des verfloffenen Winters hieraus ergeben habe, sei ein ungemein unerfreulicher. Nicht nur die Versorgung großer Konsumbezirke und weiter Bevölkerungsteile sei zeitweise in Gefahr geraten, sondern durch die Masse von unaufhörlich fließenden und oft in kurzer Zeit sich widersprechenden Verfügungen wäre auch die Lebensmittelproduktion aus der Unruhe und Unsicherheit nicht heraus gekommen. Und ebenso kam die vermittelnde Handelsstätigkeit in zeitweise nahezu unlösliche Wirrnisse. Diese Tatsachen und die von ihnen ausgehenden Wirkungen hätten die Stimmung in Stadt und Land und damit die Durchhaltetraft des deutschen Volkes stark geschädigt.

Die Denkschrift hebt dann hervor, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung seit Jahren der Entwicklung der Lebensmittelversorgung die größte Aufmerksamkeit geschenkt und sich eingehend mit allen damit zusammenhängenden Fragen beschäftigt habe. Nach den sorgreichen Erfahrungen der Zwischenzeit glaube die Bewegung sich umso mehr verpflichtet, erneut zu den Lebensmittelversorgungsfragen Stellung zu nehmen und ihre Wünsche geltend zu machen. Die Denkschrift enthält dann in ihrem ersten Teile folgende Leitgedanken:

1. Notwendigkeit eines Gesamtplanes. Auch die kommende Ernte ist voraussichtlich wiederum als Kriegsernte zu betrachten. Für ihre Verwendung und Verteilung ist ein umfassender, alle Versorgungsfragen regelnder Plan eine unabwiesbare Notwendigkeit geworden. Nur so sind die Fehler der bisherigen Kriegsversorgung zu vermeiden; nur so kann auch das in diesem Punkte stark erschütterte Vertrauen des deutschen Volkes wieder hergestellt werden.

2. Produktionsförderung. Dieser Plan hat auch die Wiederverwendung der abgeernteten Flächen ins Auge zu fassen, sei es, daß diese noch im Laufe des Sommers, sei es in den Herbstmonaten einzutreten hat. Kein Stück deutschen Bodens darf unverwendet bleiben. Vor allem ist den bäuerlichen, aber auch den Parzellenwirtschaften (landwirtschaftlichen Nebenbetrieben) zu diesem Ziele jede Förderung zu verschaffen.

Es sind zu diesem Zweck in den einzelnen Kreisen Wirtschaftsamter einzurichten. Diese haben für Aufstellung eines den Produktionsbedingungen der betreffenden Gegend entsprechenden Wirtschaftsplanes Sorge zu tragen. Für die Herbeischaffung der not-

wendigen Wirtschaftsmittel aus den Ueberflusgebiete ist Vorsorge zu treffen. Auch ist eine planmäßige Regelung der Arbeitshilfe und eingehende Wirtschaftsberatung insbesondere der kleineren Betriebe einzurichten. In besonderen Fällen sind an solche Bauernbetriebe, die unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten arbeiten, Betriebsmittel aus hierfür zu schaffenden Ausgleichsfonds zu gewähren.

3. Verteilungsregelung. Die Zuteilung des Vorhandenen sowie der im weiteren Verlaufe des Wirtschaftsjahres zu gewinnenden Lebensmittel ist durch eine durchgreifende Verteilungs- und Zuteilungsordnung sicherzustellen. In diese Ordnung sind Stadt und Land einzubeziehen. Eine Regelung bloß des städtischen Konjums vermag erfahrungsgemäß weder die Zufuhren an den Verbrauch in den unbeding! notwendigen Mengen noch die notwendige Regelmäßigkeit der Versorgung zu verbürgen.

In erster Linie ist der Grundbedarf der zur Erhaltung der großen Verbrauchermassen notwendigen Lebensmittel unbedingt sicherzustellen. Hierzu gehören vor allem Getreide (Brot), Kartoffel und Fette. Ebenso die Milch. Die im Laufe der einzelnen Verbrauchsperioden hinzutretenden Ergänzungsmittel (Hilfsfrüchte, Gemüse, Suppenartikel, ferner Kaffee, Zucker und ähnl.) sind gleichfalls in einer dem Bedarf und den jeweils festzustellenden Vorräten entsprechenden Menge dem allgemeinen Konsum bereit zu halten. Auch die Fleischversorgung ist in Stadt und Land nach dem Vorgang mehrerer Bundesstaaten durch Einführung des Kartensystems zu regeln. Dabei wird besonders Sorge getragen werden müssen, daß das nach den Weidemonaten in verstärkter Zahl zum Schlachten kommende Vieh zur rechten Verteilung und Konservierung gebracht wird und nicht in den Händen weniger bleibt.

Bei der Brotversorgung muß wieder zur strafferen Regelung des ersten Kriegsjahres zurückgekehrt werden. Die notwendige Verbrauchsmenge an Kartoffeln ist sofort bei der Ernte sicherzustellen und entweder der Einkellerung oder der Aufbewahrung in städtischen Mieten zuzuführen. Die regelmäßige Zufuhr zu den Märkten ist genau zu ordnen. Die Milchversorgung ist durch Erhaltung und Hebung des Viehstandes in den Milchlieferungsgebieten, durch gesicherte Futterzufuhr und kommunale Lieferungsverträge mit den Milchproduzenten auch für den Winter in notwendigem Maße sicherzustellen. Die Abschachtung der Milchkuhe ist mit allen Mitteln zu verhindern.

Die größeren Konsumbezirke sind zur Ausschaltung der die Versorgungsordnung immer wieder durchbrechenden Konkurrenz zu Verbrauchsvereinigungen (Zweckverbänden) zusammenzufassen. Diesen sind alle innerhalb der im allgemeinen gleichartigen Verbrauchsbezirke (z. B. rheinisch-westfälischer oder rhein-mainischer Industriebezirk) gelegenen Städte und Landgemeinden einzuordnen. Innerhalb solcher Bezirke ist Zufuhr- und Verbrauchsregelung nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen.

Den Konsumbezirken sind bestimmte Ueberflusgebiete zu gemeinsamer Versorgung zuzuteilen. Hierbei sind die verkehrspolitisch zunächst gelegenen und möglichst die schon im Frieden in engerem Verkehr stehenden zunächst zu berücksichtigen. Die Selbstverwaltungsbefugnis ist auf solche größeren Bezirke zu beschränken.

Die Versorgungs-, Zuführungs- und Verteilungsordnung muß unter die zentrale Leitung eines Reichsamtes (Reichslebensmittelamts) gestellt werden. Besondere bundesstaatliche oder provinzielle Ausführungsverbote oder sonstige Maßnahmen dürfen dessen Anordnungen nicht durchkreuzen. Die bundesstaatlichen und kommunalen Ausführungsbehörden müssen jederzeit sich bemüht sein, daß von der strikten Durchführung der getroffenen Maßnahmen das Wohl der ganzen Bevölkerung des Reiches abhängt und eine Art passiven Widerstandes, auch nur an einzelnen Stellen geübt, die ganze Kriegsversorgung gefährden kann.

Dem Reichslebensmittelamt und den ihm angehörigen zentralen Versorgungsstellen (Reichs-

Getreidestelle, Kartoffel-, Zucker-, Fleischstellen usw.) sind neben den ausgleichenden auch direktive Befugnisse zu verleihen. Ihnen ist auch die Leitung und Kontrolle der einzelnen Selbstverwaltungsbezirke zu unterstellen. Die Heeresversorgung wird mit der Versorgung der Zivilbevölkerung zu einem gemeinsamen Plane verbunden werden müssen.

4. Die Preisordnung. Die gesamte Preisgestaltung der Kriegselnahrungsmittelversorgung ist auf einer mittleren Linie, die dem Verbrauch wie der Produktion gerecht wird, aufzubauen. Die weit über die Grundlagen der Produktionskosten hinaus gestiegenen Preise müssen herabgesetzt und der mittleren Gesamtlinie eingefügt werden. Vor allem sind die in völlig unberechtigter Höhe gestiegenen Futtermittelpreise wieder zu ermäßigen und damit die Produktion der auf ihre Weiterbenutzung angewiesenen Betriebszweige wieder auf eine natürliche Grundlage zurückzuführen.

Auch die Haushaltsmittel (Seife, Soda usw.) sind in die Preisordnung einzubeziehen.

Es sind feste Preise festzulegen. Die Preisordnung hat alle Verkehrs- und Verwendungssphären (Produzenten, Vermittler, Konsumenten) zu umfassen und die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten (z. B. Frischfleischverkauf, Verwertung, Verarbeitung zu Konserven) ins Auge zu fassen. Auch sind die während der Wirtschaftsjahresperiode zu gewährenden Sonderzuschläge (Reports, Aufbewahrungsgelder) von vornherein festzustellen und bekanntzugeben.

Durch die Gestaltung der Verteilungs- wie der Preisordnung sind unnötig viele Zwischenglieder der Lebensmittelvermittlung und insbesondere die zu wucherlicher Preissteigerung benutzten Kettenverkäufe auszuschalten.

Ausländische Lebensmittel sind den zentralen Versorgungsstellen des Reiches zuzuführen. Besondere Preise für Auslandsware sind im Inlandverkehr nicht zuzulassen. Wo sich letzteres nicht umgehen läßt, ist Auslandsware mit amtlicher Herkunftsbezeichnung zu versehen und gesondert zum Verkauf zu bringen.

5. Kontrollmaßnahmen. Zur Durchführung der Versorgungs- wie der Preisregelung sind eingehende Kontrollmaßnahmen einzurichten. Sowohl die Mengen wie Qualität und Preishöhe sind ständig zu überwachen.

Zu diesem Zwecke sind die Preisprüfungsstellen nicht nur in den Städten, sondern auch in den Landkreisen unter Zuziehung der Vertretern der Konsumenten und uninteressierter Sachverständiger (Ärzte, Tierärzte, Nahrungsmittelschemiker, Schlachthofdirektoren) einzurichten. Den Prüfungsstellen sind erweiterte Befugnisse zur verstärkten Ueberwachung zu geben. Insbesondere sind sie zu den Arbeiten der Versorgungsstellen (Lebensmittelämter, Lebensmittel-polizei, Wirtschaftsämter) mit heranzuziehen.

Die Durchführung der Versorgungs- und Preisregelung ist durch gesetzlich festgelegte Strafandrohung zu garantieren.

6. Aufklärungsstätigkeit. In allen Kreisen der Bevölkerung, nicht bloß in der Stadt, sondern vor allem auch auf dem Lande, ist durch Schrift und Wort und auch durch behördliche Einwirkung das Verständnis dafür zu schaffen, daß ein gemeinsames Zusammenarbeiten aller und in erster Linie eine gewissenhafte Durchführung der Versorgungsregelung nicht um irgend einer Bevölkerungsschicht willen erwünscht, sondern zur Versorgung des Heeres wie der für das Heer arbeitenden Erwerbsschichten und der in der Heimat verbliebenen Familien der Soldaten notwendig ist und daß somit die von allen zu bringenden Opfer nur der siegreichen Beendigung des Krieges gelten.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 21. Wochenbeitrag im Jahre 1916 für die Zeit vom 21. bis 27. Mai fällig ist.

Einige Zahlstellen sind noch immer mit der Abrechnung für das 1. Vierteljahr im Rückstande. Wir bitten um die baldige Erledigung.

Verlorene Mitgliedsbücher. Die Mitgliedsbücher Nr. 89 838 auf den Namen Johann Horbach sowie Nr. 23 241 auf den Namen Wilhelm Brunsfeld sind verloren gegangen und werden für ungültig erklärt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Mechnich. Am Sonntag, den 14. Mai fand in Mechnich eine Mitgliederversammlung statt, an der auch die Kollegen von Commern teilnahmen. Kollege Othendung, Cöln erstattete einen kurzen Bericht über die Zahlung von Teuerungszulagen in Cöln und Umgegend. Daran anschließend fand eine lebhafte Aussprache statt. Es wurde beschloffen dahin zu wirken, daß die Lohnverhältnisse in der hiesigen Waggonfabrik besser geregelt würden. Hierauf wurde die Frage der Beitragsleistung in unserer Ortsgruppe eingehend besprochen. Allgemein war man der Ansicht, daß die Beiträge nicht mehr im Verhältnis zu den Unterstüngen ständen, die der Verband während der Kriegszeit gezahlt habe. Die Kollegen sollten den Leistungen der Verbandstafel während der Kriegszeit volle Anerkennung. Sie beschloffen daher auch einstimmig, den Beitrag in der Ortsgruppe Mechnich von 70 auf 90 Pfg. zu erhöhen und den erhöhten Beitrag ab 1. Juni zu zahlen. Die Kollegen von Commern und Mechnich haben mit diesem Beschlusse gezeigt, daß sie turmhoch über jenen Kollegen stehen, die um die Beiträge angeblich sparen zu wollen, dem Verbände sogar den Rücken kehren. Darunter befinden sich nicht selten solche Kollegen, die vordem erhebliche Unterstüngen bezogen und große Vorteile vom Verbände gehabt haben. An den Kollegen von Commern und Mechnich können sich manche ein Beispiel nehmen.

Lohnbewegung.

Berlin. Um eine Uebersicht darüber zu erhalten, ob und welche Teuerungszulagen unsere Mitglieder erhalten, haben wir leztlich eine Umfrage veranstaltet. Als Resultat kann festgehalten werden, daß im großen Ganzen unsere Kollegen bemüht gewesen sind, eine Lohnhöhung oder eine Teuerungszulage zu erhalten, entweder durch den Werkstatt-Ausschuß, oder auch durch persönliches Vortrittwerden. Für unsere Kollegen kommen nach dieser Feststellung 63 Betriebe der verschiedenen Branchen in Frage, unter anderem 41 Tischlerei-Betriebe. Von diesen haben zur Zeit 11 fast nur Militäraufträge, während es sich in den anderen meist um tarifliche Arbeiten handelt. Außer diesen 41 Betrieben kommen noch 7 Stellmachereien und Pianomechanikfabriken, 3 Militärbetriebe, wie die königliche Gewehrfabrik in Spandau usw., 6 Betriebe für Flugzeuge und 6 verschiedene Betriebe, wie die Instrumenten-, Rippen-, Rahmenbranche, sowie eine Bierbrauerei und eine Polstererei in Betracht.

In den 30 Tischlerei-Betrieben mit tariflichen Arbeiten hat in 22 Fällen eine kleine Lohnhöhung oder Teuerungszulage stattgefunden, und zwar von 2 bis 4 Pfg. in 7, von 4-10 Pfg. in 14, von 10-15 Pfg. pro Stunde in einem Falle. Bei der Firma Großfuß erhielt nur der sechste Teil der Kollegen eine Zulage, welche unter 80 Pfg. Lohn hatten. In 8 Betrieben war es noch nicht gelungen, eine Zulage zu erzielen.

Von der 11 Tischlerei-Betrieben, welche Kriegsaufträge haben, werden in 3 Betrieben 3 M. wöchentliche Teuerungszulage gezahlt, in 2 Betrieben 7 Pfg. Lohnaufbesserung, in 2 Betrieben werden 10-15 Proz. Affordzuschlag gezahlt, während in 4 Betrieben noch nichts erreicht werden konnte.

In den Flugzeugbetrieben werden fast durchweg Teuerungszulagen von 5-10 Pfg. pro Stunde gezahlt. Für die Flugzeugbetriebe in Groß-Berlin kommen insgesamt etwa 4-5000 darin beschäftigte Arbeiter in Frage. Für die Johannisthaler Flugzeugbetriebe hatte am 16. September 1915 im Kriegsministerium unter Mitwirkung desselben eine Verhandlung stattgefunden, und wie seinerzeit in der hiesigen Presse darüber berichtet wurde, wurden 5-10 Pfg. Teuerungszulage pro Stunde für alle Arbeiter zugestimmt; angenommen sollten bleiben solche Arbeiter, welche bereits 1,10 M. und mehr Stundenverdienst hatten sowie alle männlichen Arbeiter unter 20 Jahre alt.

In einem Betrieb für Propeller konnten einige unserer Kollegen ihren Durchschnittsverdienst von 95 Pfg. resp. 1,05 M. durch Einführung von Affordarbeit auf 1,20-1,35 M. steigern.

In einem Stellmachereibetrieb mit Kriegsarbeit hatten die Kollegen vor dem Kriege einen Stundenlohn von 80 Pfg., gegenwärtig 1,00 M., bei Affordarbeit etwas mehr, in anderen liegt es ähnlich. Bei der Firma Jakob, Piano-Mechanikfabrik, werden nach Angabe der Kollegen 10 Proz. Lohnzulage gezahlt; auch hier handelt es sich um Kriegsarbeit. In der Schultzebrauerei werden an die Wöttcher je 10 M. monatlich im Oktober, November, Dezember 1915 und je 15 M. im Januar, Februar und März 1916 als Teuerungszulage gezahlt. In einem Betrieb mit Polsterarbeiten (Kriegsarbeit) konnte der Durchschnittsverdienst pro Stunde um 15-20 Pfg. gesteigert werden, während in einem Rippenbetrieb 30 M. als Weihnachtsgabe gezahlt wurden und sonst alles unverändert blieb. In einem Betrieb für Rahmenleisten ist bis heute noch keine Teuerungszulage gegeben worden, wohl weil sie nicht gefordert wurde und obwohl in den meisten derartigen Betrieben, weil guter Geschäftsgang, solche gezahlt werden, während in der Instru-

umentenbranche (außer mit Kriegsarbeit) nichts gezahlt wird.

Ein Teil unserer Kollegen arbeitet in Militärwerkstätten. In der königlichen Gewehrfabrik in Spandau werden einschließlich der Sonntagsarbeit wöchentlich bei 70-75stündiger Arbeitszeit und einschließlich der Teuerungszulagen 64-75 M. verdient. Bei dem Immobilien Kraftwagen-Depot 8, Berlin-Schöneberg, betrug der Einstellungslohn vor dem Kriege 5,58 M. pro Tag ohne Abzug, steigend nach zwei Jahren um 50 Pfg. pro Tag, gegenwärtig ist der Einstellungslohn 6,21 M. pro Tag und ab Oktober 1915 wöchentlich 8 M. Teuerungszulage. (Hier wäre eine Aufbesserung sehr am Platze!)

Bemerkenswert ist noch, daß bezüglich der Tischlerei-Betriebe nur noch wenige Kollegen in den alten, vor dem Kriege beschäftigt gewesenem tätig sind. Infolgedessen, daß fast in allen Betrieben in der ersten Zeit in vollständiger Stillstand eingetreten war, sind die Kollegen mit Einführung der Kriegsarbeit in anderen Verufen untergekommen: in der Lederindustrie, Sattlerei, Tornisternäherie, Stellmacherei usw., wo oft sehr gute Löhne in dieser Zeit verdient wurden. Inzwischen ist der Bedarf in den für die Kriegsaufträge in Betracht kommenden Verufen gedeckt und die Mücherei in die alten Tischlerei-Betriebe wieder mehr und mehr in Gang gekommen. Dort, wo die Kollegen vor dem Kriege gearbeitet haben, hat inzwischen fast überall eine kleine Lohnhöhung stattgefunden, und wo das nicht der Fall ist, hat man sich einen anderen Betrieb gesucht, in welchem ein höherer Lohn als vor dem Kriege gezahlt wird. Zu dem kommt, daß von einer Arbeitslosigkeit zur Zeit fast gar nicht gesprochen werden kann. Es kommt nicht selten vor, daß, soweit es sich um Lohnarbeit handelt, Stundenlöhne von 1,00 bis 1,50 M. für Kreislagenhändler geboten wer-

Rundschau.

Einen bedeutenden Gedentag haben wir wiederum mitten in der Kriegszeit zu verzeichnen. Am 15. Mai sind es 25 Jahre geworden, wo Papst Leo XIII sein berühmtes Rundschreiben über die Arbeiterfrage erlassen hat. Ohne Zweifel hat dieses Rundschreiben eine große Wirkung in der Welt ausgeübt. Es erschien vor 25 Jahren in einer Zeit, wo über die Arbeiterfrage noch sehr viel Unklarheit herrschte und in einer Zeit großer sozialer Umwälzungen, deren Ursachen und Folgen auch der Papst in seinem Rundschreiben mit folgenden treffenden Worten zeichnet.

„In der Umwälzung des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Genossenschaften der arbeitenden Klassen zerstört, keine neuen Einrichtungen traten zum Ersatz ein. Das Staatswesen entkleidete sich zudem mehr und mehr der christlichen Sitte und Anschauung, und so geschah es, daß Handwerk und Arbeit allmählich der Herzlosigkeit reicher Besitzer und der ungezügelter Habgier der Konkurrenz isoliert und schutzlos überantwortet wurden. Die Geldkünste des modernen Bucheres kamen hinzu, um das Uebel zu vergrößern und wenn auch die Kirche zum öftern dem Bucher das Urteil gesprochen, fährt dennoch ein unerfättlicher Kapitalismus fort, denselben unter einer anderen Maske auszuüben. Produktion und Handel sind fast zum Monopol von wenigen geworden, und so konnten wenige übermäßig Reiche dem arbeitenden Stande nahezu ein klavisches Joch auflegen.“

Neben der Zeichnung der sozialen Zustände werden in dem Rundschreiben den Menschen sodann eine ganze Reihe vorzüglicher Wahrheiten vorgehalten. Klar und scharf hebt z. B. der Papst die Würde der Arbeiter hervor: „Die Arbeiter dürfen nicht wie Sklaven angesehen und behandelt werden. Die Gerechtigkeit fordert ihre persönliche Würde, welche noch geachtet ist durch ihre Würde als Christen, in Ehren zu halten.“ Gegen die Habucht ist folgende Stelle gerichtet: „Die zwei Krebsübels des Lebens, die nur all zu oft den Menschen mitten in seinem Ueberflusse elend machen, sind die ungezügelter Habgier und die heißhungrige Genussucht.“ Was die Habucht für Unheil angerichtet, erfährt die ärmere Bevölkerung ja auch jetzt wieder an dem Lebensmittelwucher. Ueber die Arbeiterbewegung äußert sich der Papst unter anderem wie folgt:

„Bei dem religionsfeindlichen Charakter der sozialdemokratischen Organisationen setzen sich die christlich gesinnten Arbeiter vor die Wahl gestellt, entweder Verbänden beizutreten, die ihrer Religion Gefahr bringen, oder aber auch ihrerseits Vereine zu gründen, um mit vereinten Kräften mutig sich von dem unerträglichen Unterdrückungssystem loszurichten.“

Das Rundschreiben, das nunmehr auf eine 25 jährige Geschichte zurückreicht, ist jedenfalls ein soziales Dokument ersten Ranges, weshalb es verdient, bei dieser Gelegenheit auch in der Gewerkschaftspresse hervorgehoben zu werden.

Wenn in den letzten 25 Jahren manches im Interesse der Arbeiter geschehen ist, so ist es mit auf die Wirksamkeit jener Ideen zurückzuführen, die in dem Rundschreiben des Papstes der Welt eingepreßt worden sind.

Der Wiederaufbau Ostpreußens im April 1916. Nach dem Berichte des ostpreussischen Arbeitsnachweisverbandes E. V. setzte im Laufe des Berichtsmontates, besonders nach den Osterfeiertagen, eine starke Nachfrage nach Maurern und Zimmerern ein, die aber bisher durch ausreichendes Angebot befriedigt werden konnte. Im Gegenteil zum vergangenen Jahre werden jetzt mehr Maurer verlangt, was darauf hinzuweisen scheint, daß die wichtigsten Holzbauten schon im vergangenen Jahre aufgestellt werden konnten, während in diesem Jahre die eigentlichen Maurerarbeiten in Angriff genommen werden. Der Zugang von Bauhandwerkern aus andern Teilen des Reiches nach Ostpreußen war in der letzten Zeit beträchtlich und dürfte durch den Abschluß des Tarifvertrages für das Wiederaufbaugesbiet wesentlich gefördert worden sein. Da die Bauarbeiten noch nicht in vollem Umfange aufgenommen werden konnten, ist für die nächste Zeit noch mit einer bedeutenderen Steigerung der Nachfrage, insbesondere nach Maurern, aber auch nach Zimmerern, zu rechnen. Der Tarifvertrag, der für Gesellen einen Stundenlohn von 85 Pfg. und eine Landzulage von 50 Pfg. pro Arbeitstag vorsieht, ist bereits überall ohne Widerstand durchgeführt worden. Für Arbeitgeber und Arbeiter, die in Ostpreußen Arbeit annehmen wollen, empfiehlt sich die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise für das Baugewerbe und für das Holzgewerbe in Königsberg, Klapperwieße 3, die auch Ausweise zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung von 1 Pfg. für das Kilometer ausstellen.

Die im Zusammenhang mit der Aufnahme der Bautätigkeit erwartete Belebung in den andern Handwerken ist in größerem Umfange zur Zeit noch nicht eingetreten. Insbesondere sind die Tischlereibetriebe noch lange nicht genügend beschäftigt, da die Aufträge auf Bautischlerarbeiten noch zurückgehalten werden und auch das Möbelgeschäft nicht jene Belebung aufzuweisen hat, die man bei den umfangreichen Verbesserungen in Ostpreußen erwarten sollte.

Sterbetafel.

Wilhelm Häls, Zahlstelle Goch, Pinselmacher, gestorben im Alter von 32 Jahren. Ruhe in Frieden!



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

haben unsere Verbandsmitglieder:

Johannes Biermann, Schreiner, Zahlstelle Wiedenbrück.

Georg Bahler, Zahlstelle Windisch-Eschenbach, gefallen bei Vignacelles.

Anton von Paris, Zahlstelle Frankfurt a. M.

Wilhelm Biedeler, Zahlstelle Warendorf.

Den Heldentod fürs Vaterland haben bis her 721 Verbandsmitglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

den. Bei Arbeiten für gute Möbel nach Zeichnung und Innenausbau, Kundenarbeit und auch in der Ladenaubranche werden, um nur Leute zu bekommen, durchweg höhere Löhne gezahlt als vor dem Kriege. Diese sind aber dennoch nicht so hoch, daß sie mit der allgemeinen Teuerung gleichen Schritt halten.

Wir können also zusammenfassend sagen, abgesehen von einzelnen Fällen, in welchen ein sehr hohes Alter des Kollegen oder Invaldität mitspricht, daß nach unseren Feststellungen etwa 90 Proz. der Kollegen gegenüber der Zeit vor dem Kriege jetzt eine Lohnsteigerung aufzuweisen haben, welche bei einem Teil etwa 5-10 Proz., bei einem anderen 10-20 Proz. und bei einem dritten Teil mehr als 20 Proz. beträgt.

Zieht man aber in Betracht, daß die Lebensmittelpreise im Großhandel nach Staatssekretär Delbrück um 58 Proz. gestiegen sind, so ist eine Lohnsteigerung selbst bei 30 Proz. und mehr noch nicht als Ausgleich zwischen Lohn und Lebensunterhalt oder zwischen Neuwert und Kaufkraft des Lohnes erzielt.

Krankengeld-Zuschußkasse.

Bei der Gewährung von Krankengeld sind, wie die nach Cöln zur Kontrolle eingeschickten Mitgliedsbücher ergeben haben, öfter die Bestimmungen der Satzung über chronische Krankheiten außer acht gelassen worden. Eine Reihe von Mitgliedern haben daher zu viel Krankengeld bekommen. Die Bestimmungen über die Beschränkung des Krankengeldes bei chronischen Krankheiten sind deshalb in den Satzungen enthalten, damit nicht einzelne Mitglieder zum Nachteil der andern unverhältnismäßig große Summen aus der Kasse beziehen sollen.

Da in Zukunft jeder unterstützungsberechtigte Krankheitsfall in Cöln angemeldet werden muß, so bitten wir die Ortskassierer, dabei auch recht gewissenhaft mit angeben zu wollen, an welcher Krankheit das Mitglied erkrankt ist. Handelt es sich um ein Leiden, das als chronisch zu betrachten ist, so ist das anzugeben. Krankengeld darf nur streng im Rahmen der Satzungen ohne Rücksicht auf die Person zur Auszahlung gelangen. Würde anders gehandelt, wäre ein Teil der Mitglieder bevorzugt und der andere benachteiligt. Das darf nicht sein.